



Zweckverband für Wasserversorgung | Postfach 10 05 49
und Abwasserentsorgung Eberswalde | 16205 Eberswalde

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Der Verbandsvorsteher

Stadt Eberswalde
Bürgermeisterbereich
Breite Straße 42
16225 Eberswalde

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom :

Unsere Zeichen :

Bearbeitet von : Herr Pagel / Herr Lux

Telefon : (0 33 34) 209-112

Datum : 20. Februar 2013

Sitzung des Hauptausschusses am 06. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Segebarth,

Sie hatten uns mit Email vom 28. Januar 2013 den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll zur vergangenen Hauptausschusssitzung übermittelt:

[Herr Sachse - bezieht sich auf den Presseartikel in der Märkischen Oderzeitung am 03.12.12 „Neues Wasserwerk für Joachimsthal“, aus dem zu entnehmen war, dass für die Umsetzung eines Projektes in 2014 der Bau einer Leitung vom Ortsteil Althüttendorf nach Leistenhaus Voraussetzung ist; Herr Sachse ist der Ansicht, dass die hierfür benötigten finanziellen Mittel in keinem Wirtschaftsplan verankert sind und empfiehlt den Vertretern in der Verbandsversammlung, diesen erst nach einer gründlichen Prüfung zuzustimmen; Herr Sachse führt aus, dass seiner Meinung nach, die beabsichtigte Verlegung einer 5 - 6 km langen Leitung, bei der wenige Grundstücke angeschlossen werden, unrentabel ist und die hierfür vorgesehene Investitionssumme seines Erachtens in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen kann.

Herr Boginski wird sich der Angelegenheit annehmen und in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses entsprechend informieren."

Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) obliegt die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in den Mitgliedskommunen und zwar sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Grundlage für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet ist u.a. die Trinkwasserversorgungskonzeption, Stand November 2009, die von der Verbandsversammlung am 09. Dezember 2009 beschlossen wurde.

Im Einzelnen:

In dem Versorgungsgebiet Joachimsthal wird von dem Wasserwerk Joachimsthal aus das Gebiet der Stadt Joachimsthal mit der Ortslage Leistenhaus, die Gemeinde Althüttendorf (ohne Ortsteil Neugrimnitz) sowie die Gemeinde Friedrichswalde mit den Ortsteilen Parlow und Glambeck mit Trinkwasser versorgt. Die im Wasserwerk Joachimsthal vorhandene Aufbereitungsanlage ist hinsichtlich der Kapazität begrenzt, so dass hier Handlungs- und damit Investitionsbedarf zur Abdeckung von Bedarfsspitzen im Versorgungsgebiet gegeben ist. Die Trinkwasserversorgungskonzeption beinhaltet deshalb die Erweiterung bzw. Neubau des Wasserwerkes Joachimsthal.

Der Ortsteil Neugrimnitz¹ der Gemeinde Althüttendorf wird bisher über ein eigenes Wasserwerk in Containerbauweise mit Trinkwasser versorgt. Der bauliche Zustand ist mangelhaft und mit einer maximalen Kapazität von 15 m³/h ausgelastet und nicht erweiterbar. Das Wasserwerk Neugrimnitz liegt unmittelbar in der Dorfmitte mit landwirtschaftlicher Nutzung im unmittelbaren Bereich des Wasserwerkes. Eine Trinkwasserschutzzone ist nicht ausgewiesen. Wegen der problematischen Rohwasserqualität muss eine komplizierte und im Betrieb aufwendige Aufbereitungsanlage betrieben werden (Enthärtungsanlage). Da die Beschaffenheitsprobleme des Rohwassers geogen bedingt sind, können diese auch nicht durch andere Brunnenstandorte in Neugrimnitz gelöst werden. Es stellt sich also nicht die Frage nach dem „ob (eine leitungsgebundene Trinkwasserversorgung bereitgestellt wird)“, sondern lediglich nach dem „wie (die Trinkwasserversorgung für Neugrimnitz gesichert wird und zwar hinsichtlich Menge, Versorgungsdruck und Qualität)“.

Daher sieht die Trinkwasserversorgungskonzeption 2009 den Anschluss an das Versorgungsgebiet Joachimsthal vor und zwar nach Untersuchung und Abwägung der möglichen technischen Varianten und deren betriebswirtschaftlichen Einflüsse. Für den Anschluss von Neugrimnitz ist eine neue Verbindungsleitung (DN 80) mit einer Länge von ca. 3 Kilometer von Leistenhaus (Versorgungsgebiet Joachimsthal) am nördlichen Seeufer des Grimnitzsees entlang bis Neugrimnitz zu errichten. Die von Herrn Sachse benannten 5 – 6 Kilometer ergeben sich weder aus dem angesprochenen Presseartikel in der Märkischen Oderzeitung vom 03. Dezember 2012 noch sind sie in anderer Weise nachvollziehbar.

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 14. November 2012 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013. Die finanziellen Aufwendungen für das Wasserwerk Joachimsthal sind in dem Wirtschaftsplan 2013 enthalten. Entgegen der Ansicht von Herrn Sachse sind auch die für die Verbindungsleitung Neugrimnitz notwendigen finanziellen Mittel im Wirtschaftsplan 2013 enthalten und zwar als Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung und fortführend in der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung für den Planungszeitraum bis 2016 im Planjahr 2014 (siehe Anlage 4 – Investitionsprogramm, Betriebszweig Trinkwasserversorgung sowie Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung).

Die Einhaltung der zeitlichen Reihenfolge ist notwendig, da mit Errichtung des neuen Wasserwerkes in Joachimsthal auch die Voraussetzungen geschaffen werden, die erforderlichen Aufbereitungskapazitäten für das Versorgungsgebiet Joachimsthal und für den Anschluss von Neugrimnitz zu sichern.

Für das Vorhaben „Verbindungsleitung Neugrimnitz“ sind finanzielle Aufwendungen in Höhe von 230,0 T€ geplant. Die Finanzierung soll anteilig aus Fördermitteln (105,0 T€) und Eigenmitteln (125,0 T€) erfolgen. Die Fördermittel-Voranfragen für die Vorhaben 2013/2014 sind bereits positiv durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg bewertet worden.

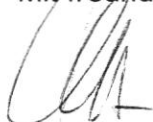
¹ Neugrimnitz ist am östlichen Teil des Grimnitzsees gelegen und aufgrund seiner landschaftlich schönen Lage ein beliebter Ort für Touristen und Eigenheimbauer. Insbesondere die Nähe zum Biosphären-Reservat Schorfheide wird von den Besuchern sehr geschätzt.

Mit der Realisierung der Maßnahme „Anschluss der Ortslage Neugrimnitz an das Versorgungsgebiet Joachimsthal“ wird auch den Anforderungen des Verbraucherschutz- und Gesundheitsamtes des Landkreises Barnim Rechnung getragen, da die eingesetzte Enthärtungsanlage nicht als Dauerlösung fungieren kann.

Zur qualitativen und quantitativen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und der betriebswirtschaftlichen Optimierung hat der ZWA in den Jahren seines Bestehens bereits Wasserwerke in Altenhof, Klobbicke, Parstein und Lunow abgelöst. Zuletzt erfolgte die Ablösung des Wasserwerks Hohensaaten im Jahre 2009, welches ebenfalls ein Qualitätsproblem zu verzeichnen hatte, durch Errichtung einer Trinkwasserverbindungsleitung zwischen dem Ortsnetz Oderberg und dem Ortsnetz Bad Freienwalde, OT Hohensaaten.

Bei dem im Wirtschaftsjahr 2014 geplanten Bau einer Trinkwasserverbindungsleitung zwischen der Ortslage Leistenhaus und dem Ortsteil Neugrimnitz handelt es sich also nicht um die erstmalige trinkwassermäßige Erschließung weniger Grundstücke, sondern um eine entsprechende der Trinkwasserversorgungskonzeption vorgesehene Maßnahme zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Versorgung der bereits leitungsgebunden erschlossenen Ortslage Neugrimnitz mit Trinkwasser. Die Erfüllung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nach der Trinkwasserverordnung ist daher nicht ausschließlich eine Frage der betriebswirtschaftlichen Rentabilitäts- oder Kosten- / Nutzenrechnung. Gleichwohl werden bei jeder Maßnahme die finanziellen Auswirkungen betrachtet. Deshalb sei an dieser Stelle an die Ausführungen zum landesweiten Kennzahlenvergleich in der Stadtverordnetenversammlung am 27. September 2012 (siehe Anlage) erinnert. Auch wenn nicht einzelne Kennzahlen isoliert betrachtet werden sollten, so ist doch festzustellen und hervorzuheben, dass die jährliche Gesamtbelastung der ZWA-Kunden für die Trinkwasserversorgung deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt liegt.

Mit freundlichen Grüßen



Hein
Verbandsvorsteher